



**Bank11 Holding GmbH
Neuss**

Testatsexemplar

Konzernlagebericht und Konzernabschluss
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025
sowie Bestätigungsvermerk des unabhängigen
Abschlussprüfers

Inhaltsübersicht

Konzernlagebericht und Konzernabschluss

Konzernlagebericht

Konzernbilanz

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Konzernanhang

Konzern-Kapitalflussrechnung

Konzern-Eigenkapitalpiegel

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited (DTTL), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter www.deloitte.com/de/UeberUns.

Bank11 Holding GmbH, Neuss**Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2025**

Bank11 Holding GmbH ist eine Holding, deren einzige Geschäftstätigkeit im Halten der 100 %igen Beteiligung an der Bank11 für Privatkunden und Handel GmbH, Neuss, (im Folgenden Bank11 oder Bank) besteht. Demzufolge ist der Konzern maßgeblich durch die Bank11 geprägt, so dass sich die folgenden Ausführungen im Wesentlichen auf die Bank beziehen.

Alleinige Gesellschafterin der Bank11 Holding GmbH, Neuss, ist die Wilh. Werhahn KG, Neuss. Die Bank11 Holding ist dem Konsolidierungskreis der Wilh. Werhahn KG zuzurechnen.

Bank11 ist ein auf die Autofinanzierung fokussiertes Institut. Es werden Kredite ausschließlich in Deutschland in der Währung Euro vergeben und Einlagen nur von in Deutschland ansässigen Kunden in Euro angenommen. Das Kfz-Kreditgeschäft wird in den Bereichen Absatzfinanzierung über den Kfz-Handel und Einkaufsfinanzierung für den Kfz-Handel betrieben. Als weiterer Vertriebsweg erfolgt der Vertrieb auch über Portale und Kooperationspartner. Darüber hinaus werden Versicherungsprodukte vermittelt. Ergänzend werden über Kooperationspartner auch unbesicherte Konsumentenkredite vergeben. Außerdem vertreibt Bank11 über das Direktgeschäft sowohl besicherte Kredite (autowunsch.de) als auch unbesicherte Privatkredite für Konsumenten.

Die Refinanzierung wird über Privatkundeneinlagen, Einlagen institutioneller Kunden, Offenmarktgeschäfte bei der Zentralbank und ergänzend über Reservelinien bei Kreditinstituten dargestellt. Die von Bank11 seit 2014 durchgeführten Verbriefungstransaktionen dienen ebenfalls in erheblichem Umfang der Gewinnung von Liquidität (seit 2023 am europäischen Kapitalmarkt) sowie von Sicherheiten für Offenmarktgeschäfte.

Bank11 hat das Neugeschäft (ohne Händlereinkaufsfinanzierung), wie in der Mittelfristplanung vorgesehen, um 14 % steigern können.

Als auf den Kfz-Handel fokussierte, mittelständische und herstellerunabhängige Autobank ermöglicht Bank11 es ihren Partnern und Kunden, Finanzierungs- und Versicherungsprodukte anzubieten und eröffnet durch die Händlereinkaufsfinanzierung dem Kfz-Handel die Möglichkeit zur Investition in neue und gebrauchte Fahrzeuge.

Bank11 ist Mitglied des Bundesverbands deutscher Banken e.V. sowie des Bankenfachverbands e.V.. Weiterhin ist sie der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH, dem Prüfungsverband deutscher Banken e.V. sowie dem Einlagensicherungsfonds des privaten

Bankgewerbes angeschlossen. Die Sicherungsgrenze des Einlagensicherungsfonds von Bank11 betrug 2025 € 3,0 Mio. für natürliche Personen, rechtsfähige Stiftungen und Gesellschaften bürgerlichen Rechts; für andere Einleger € 30 Mio..

Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen, die ebenfalls im Rahmen marktüblicher Konditionen gestaltet sind, bestanden mit der Yareto GmbH, einer Gesellschaft der Werhahn-Gruppe, einem Kooperationspartner zur Kreditvermittlung.

1 Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft erlebte ein von konjunkturellen und strukturellen Belastungen, wie z.B. zunehmende Konkurrenz für die deutsche Exportwirtschaft auf wichtigen Absatzmärkten, hohe Energiekosten, ein nach wie vor erhöhtes Zinsniveau, aber auch unsichere wirtschaftliche Aussichten, geprägtes Jahr 2025. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt stieg 2025 nur leicht um 0,2 % gegenüber dem Vorjahr¹.

Das Kraftfahrt-Bundesamt registrierte in der Jahresbilanz 2025 ein Plus in der Anzahl der in Deutschland verkauften Neuwagen von 1,4 % und bei Besitzumschreibungen von Pkw ein Plus von 0,5 % gegenüber dem Vorjahr². Der Bankenfachverband weist für die ersten drei Quartale 2025, für die in ihm zusammengeschlossenen Kreditbanken, eine Steigerung der finanzierten Kfz nach Stücken um 2,7 % und eine Erhöhung des finanzierten Volumens im Kreditneugeschäft in der Kfz-Finanzierung um ca. 0,5 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum aus.

Bank11 hat im Berichtsjahr das Gesamtneugeschäft um 10,9 % von € 3,8 Mrd. auf € 4,2 Mrd. gesteigert und bewegte sich nach der Konsolidierungsphase in 2024 damit deutlich über der Marktentwicklung. Der Kreditbestand stieg um 3,1 % an. Damit wurde die Vorjahresprognose für das Geschäftsjahr erreicht. Die Zahl der Händler- und Kooperationspartner hat nunmehr die Größe von 22.100 (Vorjahr 20.600) überschritten.

Bank11 setzt mit innovativen Prozessen und persönlicher Betreuung weiterhin einen starken Fokus auf den Kfz-Handel. Für die allgemeine Innovationskraft erhielt Bank11 2025 erneut die "Top 100" Auszeichnung und überzeugte die Jury des deutschlandweiten Wettbewerbs bereits zum fünften Mal in Folge.

Für eine schnelle und flexible Bearbeitung der Kreditanfragen und die persönliche sowie kompetente Betreuung hat Bank11 sämtliche Prozesse im Vertrieb ebenso wie im Backoffice

¹ Pressemitteilung Nr. 017 des Statistischen Bundesamts vom 15. Januar 2026

² Pressemitteilung Nr. 1/2026 des Kraftfahrtbundesamtes vom 6. Januar 2026



kontinuierlich hinterfragt, verschlankt und mit Blick auf die Anforderungen der Handelspartner optimiert.

Wichtiger Erfolgsfaktor für die Kfz-Absatzfinanzierung ist der Kredit-Assistent Victor, der mittlerweile in der Version 5.0, vorliegt. Dieser Assistent sowie andere wichtige Funktionen und Produkte sind eingebettet in das ausschließlich digitale Bank11-Portal, welches zentraler Eingangspunkt für die Bank11-Welt ist und u.a. über ein digitales Vertragscenter verfügt, über das alle nötigen Dokumente digital hinterlegt, ausgetauscht und unterzeichnet werden können. Ein weiterer wichtiger Faktor im Bereich der Absatzfinanzierung ist das Angebot des digitalen Vertragsabschlusses am Point of Sale.

Auch der Antrags- und Abrechnungsprozess für die Einkaufsfinanzierung stellt durch den nahezu vollständig digitalen Prozess eine signifikante Erleichterung, aber auch eine Ersparnis für den Handel, wie auch für Bank11 selbst dar.

Für Kooperationen mit Volksbanken wird darüber hinaus mit dem Kredit-Assistenten „Vitus“ eine eigene Antragsstrecke für die Beratungsbedürfnisse von Bankberatern zum Vertrieb von unbesicherten Konsumentendarlehen eingesetzt.

Kooperationen spielten auch in 2025 eine bedeutende Rolle, sowohl in der Einkaufs- als auch in der Absatzfinanzierung. Dies zeigt auch die leicht gestiegene Anzahl der Linien in der Händlereinkaufsfinanzierung. Neben dem bekannten Fokus auf dem klassischen POS Händlergeschäft, war allen voran unsere Onlinestrecke ein wesentlicher Vertriebsweg. Weiterhin große Bedeutung hat hier unser Partner ADAC Finanzdienste GmbH.

Die Refinanzierung stützte sich auch im Geschäftsjahr 2025 wesentlich auf die Akquisition von Privatkundeneinlagen. Bank11 bietet ihren Endkunden Anlageprodukte im Tages- und Festgeldbereich. Durch die internetbasierte Vergleichs- und Vermittlungsplattform der FMH-Finanzberatung e.K. wurde Bank11 für das Produkt „Bestes Festgeld“ mit der Note „Sehr gut“ ausgezeichnet. Dieses Siegel wurde entsprechend für Kommunikationszwecke genutzt.

Ergänzend wurden Einlagen von institutionellen Anlegern eingeworben. Bank11 hat trotz des herausfordernden Kapitalmarktumfeldes im Jahr 2025 zwei Asset-Backed Securities-Transaktionen ‚RevoCar 2025-1‘ und ‚RevoCar 2025-2‘ mit einem Nominalvolumen von insgesamt € 1,1 Mrd. abgeschlossen. Hier konnten in beiden Transaktionen die Senior-Tranchen und die Mezzanine-Tranchen öffentlich am europäischen Kapitalmarkt platziert werden. Die Transaktionen dienen zu unmittelbaren Refinanzierungszwecken sowie zum Eigenmittelmanagement.

Neben den Services und Produkten wurde Bank11 auch als Arbeitgeber ausgezeichnet, und zwar mit dem Titel "Top Company 2025" von der Bewertungsplattform kununu.de. Diese



Auszeichnung erhalten nur ca. 5 % aller Arbeitgeberprofile der Plattform und geht ausschließlich an Unternehmen, die auf kununu von den eigenen Mitarbeitenden besonders gut bewertet wurden. Diese Auszeichnung erhielt Bank11 2025 zum dritten Mal in Folge.

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit ist vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlich schwierigen Situation, der geopolitischen Unsicherheiten und der weiterhin dynamischen Zinsentwicklung befriedigend.

2 Lage des Konzerns

2.1 Ertragslage

Die Zinserträge aus dem Kreditgeschäft resultieren im Wesentlichen aus den Geschäftsbereichen Absatzfinanzierung und Einkaufsfinanzierung und stiegen durch die gestiegenen Aktivzinsen (durchschnittlich 5,23 %, gegenüber 4,95 % im Vorjahr) von € 494,4 Mio. auf € 553,9 Mio. Aufgrund des gesunkenen durchschnittlichen Refinanzierungssatzes (2,69 %, Vorjahr 3,00 %) haben sich die Zinsaufwendungen gegenüber dem Vorjahr auf € 355,7 Mio. nur leicht erhöht.

Die Provisionserträge sind trotz der Einschränkungen des Abschlusses von Restschuldversicherungen am Point of Sale aufgrund der Einführung neuer Versicherungsprodukte sowie des höheren Neugeschäfts um 5,3 % gestiegen. Die Provisionsaufwendungen – hierunter fallen im Wesentlichen die an Kfz-Händler und sonstigen Kooperationspartner gezahlten Vermittlungsprovisionen sowie die in Abhängigkeit von der Erreichung von Umsatzzielen gewährten Bonuszahlungen – stiegen um 26,7 % (€ 71,3 Mio. ggü. € 56,3 Mio. Vorjahr), so dass sich das Provisionsergebnis deutlich verschlechtert hat.

Der Personalbestand verminderte sich nach Köpfen bis zum 31. Dezember 2025 auf 440 Mitarbeitende (Vorjahr 458). Die Steigerung der Personalaufwendungen auf € 32,9 Mio. (Vorjahr € 31,9 Mio.) ist im Wesentlichen durch Gehaltserhöhungen bedingt. Die anderen Verwaltungsaufwendungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um € 2,7 Mio. (7,1 %) trotz des weiterhin durchgeführten Kosteneffizienzprogrammes, insbesondere aufgrund gestiegener IT-Kosten.

Der Kreditrisikoaufwand hat sich aufgrund des schwierigen wirtschaftlichen Umfeldes sowie einer Prozessumstellung hin zu einer automatisierten höheren Risikovorsorge im reversiblen Ausfall gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppelt und lag um 86 % über dem geplanten Aufwand.

Der nach Steuern verbleibende Konzernjahresüberschuss beträgt € 8,9 Mio..

Das Geschäft der Gruppe wird nach folgenden **betriebswirtschaftlichen Leistungsindikatoren** gesteuert:

	Erläuterung	2025	2024	Veränderung
		T€/%	T€/%	% bzw. Prozentpunkte
Neugeschäftsvolumen	Auszahlungen	4.161.897	3.751.803	10,9 %
Rohertrag	Zinsergebnis, Provisionsergebnis und sonstige betriebliche Erträge	183.040	149.101	+22,8 %
Cost-Income-Ratio	setzt die Kosten (Verwaltungs- und Personalaufwendungen) und Abschreibungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen prozentual ins Verhältnis zum Rohertrag	42,02 %	49,36 %	-7,34

Wesentlicher Faktor zur Beurteilung der Ertragslage ist die Entwicklung des Rohertrags, der sich aufgrund sehr erfolgreicher Steuerung von Außenzins auf der Aktivseite und Refinanzierungskosten um 22,8 % auf € 183,0 Mio. gegenüber dem Vorjahreswert von € 149,1 Mio. deutlich stärker als prognostiziert verbessert hat.

Die prognostizierte leichte Verbesserung der Cost-Income-Ratio ist aufgrund der Verbesserung des Rohertrages sowie des oben erwähnten Kosteneffizienzprogramms deutlich übertroffen worden.

2.2 Vermögens- und Finanzlage

Die Aktivseite der Bilanz wird mit 85,7 % von den Forderungen an Kunden in Höhe von € 6.912 Mio. (Vorjahr € 6.701 Mio.) bestimmt. Diese enthalten sowohl Forderungen an Kunden aus der Ratenfinanzierung von Fahrzeugen als auch die Inanspruchnahme durch Kfz-Händler aus der Einkaufsfinanzierung sowie in geringerem Umfang Dispo-, Rahmen- und Barkredite.

Die Verbindlichkeiten gegenüber privaten und institutionellen Kunden prägen mit € 4.335 Mio. (Vorjahr € 4.343 Mio.) die Passivseite der Bilanz. 72,4 % der Kundenverbindlichkeiten entfallen am Bilanzstichtag auf Festgelder, 27,6 % auf Tagesgelder.

Das bilanzielle Eigenkapital beträgt 6,1 %; die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und sonstigen Verbindlichkeiten 54,1 % der Bilanzsumme.

Die verbrieften Verbindlichkeiten betragen 31,9 % der Bilanzsumme; die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus den ausplatzierten Notes der Transaktionen 2025-1 und 2025-2.



Das Konzerneigenkapital ohne Konzernjahresüberschuss zum 31. Dezember 2025 beträgt € 482 Mio..

Der Nettogewinn (Konzernjahresüberschuss nach Steuern) beläuft sich im Verhältnis zum Eigenkapital (ohne Konzernjahresüberschuss) auf 1,9 %.

Der Refinanzierungsmix wird im Wesentlichen auch in Zukunft so beibehalten werden. Freie Refinanzierungslinien der Bank bei Kreditinstituten bestanden am Stichtag in Höhe von € 10,0 Mio.; der freie Beleihungswert für Wertpapiere im Dispositionsdepot bei der Bundesbank (die entsprechenden Wertpapiere aus eigenen ABS-Transaktionen wurden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung verrechnet) betrug am Bilanzstichtag € 583 Mio..

Insgesamt ist die geschäftliche Entwicklung noch zufriedenstellend verlaufen. Die wirtschaftliche Lage sowie die Finanzlage sind geordnet.

3 Risikobericht

Wie oben bereits erwähnt, ist die Bank11 Holding – Gruppe maßgeblich von Bank11 geprägt, so dass sich die folgenden Aussagen ausschließlich auf die Bank beziehen.

3.1 Organisation des Risikomanagements

Die Geschäftsleitung ist gesamtheitlich und jeder Geschäftsleiter in seinem Zuständigkeitsbereich individuell für das Risikomanagement in Bank11 verantwortlich. Die Geschäftsleitung hat die Rahmenbedingungen und Ziele des Risikomanagements in der Geschäftsstrategie und der Risikostrategie niedergelegt. In der Risikostrategie verpflichtet sich Bank11 auf ein prinzipiengeleitetes Risikomanagement sowie eine klare und transparente Risikokultur. Auf dieser Grundlage richtet Bank11 ihren Risikoappetit und die strategische Steuerung ihres Risikomanagements auf die in ihrem Geschäftsmodell und Marktumfeld wesentlichen Risiken aus.

Das Risikomanagement von Bank11 stellt insbesondere die Umsetzung der risikostrategischen Vorgaben und die Limitierung des Risikoappetits sicher und soll in diesem Zusammenhang für eine jederzeitige und vollumfängliche Einhaltung der einschlägigen regulatorischen Vorgaben sorgen. Es steuert und überwacht insbesondere die wesentlichen Risiken, vor allem im Kreditrisikomanagement, im Marktpreis- und Liquiditätsrisikomanagement sowie im Operationellen Risikomanagement.

Die Identifikation der wesentlichen Risiken im Zuge der Risikoinventur und die Risikoberichterstattung an die Geschäftsleitung und das Aufsichtsgremium sowie die Zusammenführung der wesentlichen Risikoarten im ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process) erfolgt im Risikocontrolling. Außerdem hat die Geschäftsleitung ein Risk-Committee eingerichtet, in dem die Geschäftsleitung mit dem Risikocontrolling und den Risikomanagement-Einheiten risikoartenspezifische Themen und risikoartenübergreifende Themen von besonderer Relevanz erörtert.

Die in den Mindestanforderungen für das Risikomanagement (MaRisk) vorgegebene Trennung zwischen Markt und Marktfolge ist in der Organisationsstruktur der Bank durchgängig umgesetzt. Insbesondere werden Kreditentscheidungen von risikorelevantem Geschäft ausschließlich in den Risikomanagement-Einheiten und mithin in der Marktfolge getroffen bzw. zur Vorlage bei der Geschäftsleitung votiert.

Die Interne Revision überprüft die Ordnungsmäßigkeit des Risikomanagements von Bank11 regelmäßig im Zuge ihrer regelmäßigen und gegebenenfalls auch in anlassbezogenen Prüfungen.

3.2 Gesamtbild der Risikolage

Die Bank führt regelmäßig eine Risikoinventur durch und klassifiziert die Risiken anhand ihres Bedrohungspotenzials für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in wesentliche und unwesentliche Risiken. Die wesentlichen Risiken werden im Rahmen der unten beschriebenen Risikotragfähigkeitsrechnung quantifiziert und limitiert, sofern es ihre Eigenart zulässt.

Als wesentliche Risiken sind wie im Vorjahr die folgenden Risikoarten identifiziert worden: Kreditrisiko (Adressenausfallrisiko und Kontrahenten-/Emittentenausfallrisiko), Marktpreisrisiko, Liquiditätsrisiko und Operationelles Risiko.

Die Betrachtung und Darstellung von Nachhaltigkeitsrisiken („ESG-Risiken“) erfolgt ebenfalls im Rahmen der Risikoinventur. Aus dem Geschäftsmodell der Bank ergibt sich dabei insbesondere eine Exposition gegenüber transitorischen Risiken, etwa aus einer höheren CO₂-Bepreisung, verändertem Nachfrageverhalten oder dem Verbot von Technologien. Darüber hinaus stehen in den Gebieten Umwelt, Soziales und Unternehmensführung die Themen Pandemiegefahr sowie Ressourcenknappheits sowie im Fokus.

Die Risikotragfähigkeitsrechnung, die Kapitalplanung und das Kapitalmonitoring sowie die Stresstests bilden zusammen mit den zugehörigen regulatorischen Prozessen den bankseitigen ICAAP. Der ICAAP ist wesentliches Instrument zur laufenden Risikosteuerung und Risikoüberwachung im Kontext der Gesamtbanksteuerung. Um die Steuerungswirkung des ICAAP und seiner Komponenten zu gewährleisten, werden insbesondere die Kapitaladäquanz, die Liquiditätsausstattung und die Risikotragfähigkeit in der normativen wie ökonomischen Perspektive monatlich im Zuge der Risikoberichterstattung transparent gemacht sowie im Risk-Committee analysiert und erörtert.

Durch das Zusammenspiel von Risikotragfähigkeit, Kapitalplanung/Kapitalmonitoring und Stresstest im ICAAP wird die nachhaltige Absicherung der Geschäftsstrategie ermöglicht. Insbesondere werden so Entwicklungen, die die Zielerreichung gefährden, frühzeitig erkannt und adressiert. Der ICAAP insgesamt ermöglicht somit auch eine regelmäßige Einschätzung über die potenzielle Aufrechterhaltung des geplanten Geschäftsmodells über einen mehrjährigen Zeitraum, da jeder Bestandteil kontextspezifische Zeiträume abdeckt.

Das Risikotragfähigkeitssystem der Bank bildet sowohl eine normative als auch eine ökonomische Perspektive mit entsprechend adjustierten Limiten ab. Die normative Risikotragfähigkeit beinhaltet ein monatliches Kapitaladäquanz-Monitoring. Die Auswirkungen des bankindividuell spezifizierten, schweren adversen Szenarios werden im Zuge der normativen Risikotragfähigkeit beurteilt. Das Szenario stellt ein Zusammenspiel relevanter Teil-Szenarien dar. Es simuliert eine konjunkturelle Eintrübung. Damit einher geht, dass

- Ausfallwahrscheinlichkeiten im Mengengeschäft eine negative Entwicklung vollziehen
- durch steigende Arbeitslosigkeit die verfügbaren Einkommen sinken
- sich die Refinanzierungskosten für die Bank erhöhen, da bedingt durch niedrigere verfügbare Einkommen die Sparquote sinkt, was zu erhöhten Wettbewerb auf dem Einlagenmarkt führt
- erhöhte Ausfallwahrscheinlichkeiten Implikationen auf die Wertpapiere aus den Verbriefungen haben und dort zu Herabstufungen führen
- sich der SREP-Aufschlag erhöht
- für das geplante Neugeschäft höhere Provisionen seitens der Bank gezahlt werden müssen
- Versicherungen können nur in einem geringeren Ausmaß vermittelt werden, mit entsprechenden Auswirkungen auf die Erträge

Sofern adverse Entwicklungen auf eine andere Risikosituation hinweisen, werden diese entsprechend eingewertet.

In der normativen Perspektive wird den Eigenmitteln der Risikokapitalbedarf in Form der risikogewichteten Positionsbeiträge gegenübergestellt. Diese ergeben sich wiederum aus der Risikoquantifizierung auf Basis der regulatorischen Vorgaben. Die Bank hat im Kontext der normativen Perspektive separate Limitsysteme eingerichtet.

Die ökonomische Risikotragfähigkeitsbeurteilung dient u.a. der langfristigen Substanzsicherung des Instituts. Gegenüber der normativen Sichtweise fußt die Beurteilung der Risikotragfähigkeit in dieser Perspektive auf den bankinternen Methoden und Verfahren. Die Bank verwendet einen barwertnahen Ansatz.

Flankierend nutzt die Bank ein Stresstest-Framework, das ebenfalls in den ICAAP integriert ist. Der Begriff „Stresstest“ subsumiert Methoden, mit denen die Bank interne sowie externe Gefahrenpotenziale insbesondere bezüglich außergewöhnlicher, jedoch möglicher Ereignisse für die Bank identifiziert und anschließend quantifiziert.

Im Kontext der normativen Perspektive des ICAAP führt die Bank ergänzend einen Klimastresstest durch. Dieser umfasst sowohl physische als auch Transitionsrisiken.

Um die Risikoüberwachung im Kontext der Gesamtbanksteuerung zu unterstützen, hat die Bank auch strategische Risikokennzahlen und Limite für die wesentlichen Risikoarten – abgeleitet aus dem Gesamtrisikoprofil der Bank – definiert, die durch das Risikocontrolling im Rahmen der Risikoberichterstattung berichtet werden.

Auch hat die Bank einen Sanierungsplan erstellt und hinterlegt. Dem Sanierungsplan liegt das Ziel zugrunde, im Krisenfall den Betrieb der Bank weiterführen zu können. Immanent ist dieser Zielsetzung auch die Stärkung der Widerstandsfähigkeit von Bank11. Hierfür notwendig ist wiederum die Definition von Indikatoren, um einen (sich abzeichnenden) Krisenfall feststellen zu können. Bestenfalls kann vorab die potenzielle Möglichkeit des Eintritts eines solchen Krisenfalls identifiziert werden und rechtzeitig dem Eintritt entgegengewirkt werden.

Im Hinblick auf die Klassifikation einzelner Indikatoren, der Anzahl von Indikatoren, sowie den zugrundeliegenden Metriken unterliegen die Institute regulatorischen Vorgaben. Entsprechend gilt es auch hier, für die Institute eine Situation zu schaffen, die die Zielsetzung bestmöglich erreicht unter Einhaltung der regulatorischen Vorgaben.

Hierzu hat die Bank die Sanierungsindikatoren des Sanierungsplans mit ihren entsprechenden Schwellenwerten in den Kontext „strategische Risikokennzahlen und Limite“ eingebettet.

Regelungen, die das Sanierungsplan-Regime betreffen, wurden somit in den internen Risikomanagementprozess integriert um die Zielsetzung des Sanierungsplan-Regimes unter Einhaltung der regulatorischen Vorgaben bestmöglich zu erreichen.

Im Risikobericht wird regelmäßig das Gesamtbild der Risikolage dargestellt, indem Risikotragfähigkeit normativ und ökonomisch, Kapitalplanung/Kapitalmonitoring und Stresstest, sowie strategische Risikokennzahlen und Limite berichtet werden.

Mit einer stetig guten Eigenmittelausstattung der Bank in Verbindung mit einer Risikosteuerung im Portfolio sowie der konservativen Risikosteuerung insgesamt konnte die Bank das Jahr 2025 erfolgreich gestalten, trotz weiterhin deutlich erhöhter Risiken. Dem widrigen Umfeld mit zunehmenden Risiken (Kreditrisiko und Zinsänderungsrisiko) konnte sich die Bank auch nicht entziehen. Gegenmaßnahmen, wie z.B. die weitere Ergänzung des bankinternen Instrumentariums zur Steuerung etwaiger Risiken (Zinsänderungsrisiken durch den Abschluss von Zinsderivaten – in Form von Zinsoptionen) wurden in 2025 gezielt eingesetzt.

Insgesamt, sowie aufgrund der genannten Aspekte, wird auch für 2026 entsprechend die Risikotragfähigkeit der Bank weiterhin erwartet.

	31. Dezember 2025
	Mio. €
Hartes Kernkapital	432.787
Eigenmittel insgesamt	435.406
Zur Einhaltung der Anforderungen nach Art. 92 Abs. 1c CRR, i.V.m. § 10c KWG sowie gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 und 2 Nr.1 KWG i.V.m. § 6b Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 KWG benötigt	348.302
Darunter Kreditrisiko	308.394
Darunter CVA-Risiko	390
Darunter Operationelles Risiko	39.518

3.3 Risikoarten

3.3.1 Kreditrisiko

Bank11 fasst unter dem Kreditrisiko sämtliche Risikoarten zusammen, durch deren Realisierung ihr ein wirtschaftlicher Schaden aus Wertberichtigungen oder Abschreibungen einrede-freier Kreditforderungen gegen Kreditnehmer im Kreditgeschäft oder Kontrahenten/Emittenten in Geldmarktgeschäften entstehen kann, und zwar:

- das Migrationsrisiko, insoweit sich die Bonität eines Kreditnehmers oder Emittenten/Kontrahenten verschlechtert und mithin seine Ausfallwahrscheinlichkeit steigt,
- das Adressenausfallrisiko, insoweit ein Kreditnehmer oder Emittent/Kontrahent seinen vertraglichen Zahlungsverpflichtungen zur Rückführung der Kreditforderung nicht nachkommt,
- das Besicherungsrisiko, insoweit bei einer Kreditentscheidung kreditrisikomindernd angesetzte Kreditsicherheiten etwaige Ausfälle nicht im erwarteten Maße abdecken.

Bank11 geht im Kreditgeschäft ausschließlich Kreditforderungen gegen inländische Kreditnehmer ein und beschränkt Geldmarktgeschäfte auf Kontrahenten/Emittenten in der Eurozone. Länder- und Transferrisiken sind insoweit durch geschäftspolitische Ausschlüsse wirksam mitigiert und werden solange auch nicht in der Definition des Kreditrisikos berücksichtigt.

Bank11 bewertet monatlich ihr Kreditrisiko und bildet darauf Wertberichtigungen.

Die bilanzielle Kreditrisikovorsorge besteht im Wesentlichen aus der Reservierung des zum Bewertungszeitpunkt erwarteten Verlusts (Expected Loss, EL). Der Expected Loss wird in Methodik und Höhe differenziert in definierten risikohomogenen Teilportfolios gebildet.

In den risikohomogenen Teilportfolios Autokredit und Barkredit bewertet Bank11 die Forderungsbestände im Weiß-, Grau- und Schwarzbereich mit einem Expected Loss Modell auf Basis rein statistisch bestimmter Teilschätzer (Ausfallwahrscheinlichkeit - PD, Risikoexposition bei Ausfall - EAD, Höhe des Verlustes nach Verwertung von Sicherheiten - LGD). Die Ausfallwahrscheinlichkeit und Risikoexposition basieren auf Ausfallhistorien der Bank. Für die Ermittlung der zu erwartenden Sicherheitenerlöse werden laufend aktuelle Entwicklungen herangezogen.

Bei der Ermittlung im Teilportfolio Händlerfinanzierung berücksichtigt die Bank Kreditrisiken im Weiß- und Grau-Bereich mit einem pauschalen Kreditrisikovorsorgesatz und im Schwarzbereich nach den Erfordernissen des Einzelfalls.

In den ökonomisch nachrangigen Teilportfolios erfolgt die systematische Kreditrisikovorsorge durch hybride Verfahren (datengestützte Expertenschätzungen) oder pauschalierte Einzelwertberichtigung.

Die bei den Forderungen an Kunden bestehenden latenten und akuten Bonitätsrisiken sind durch die Bildung von pauschalierten Einzelwertberichtigungen abgedeckt. Die pauschalierten Einzelwertberichtigungen im Kreditgeschäft werden grundsätzlich je Portfolio auf Basis empirisch geschätzter Risikoparameter bewertet. Hierzu werden analog zu IDW RS BFA 7 Tz. 15 die Ausfallwahrscheinlichkeiten (PD), der tatsächlich entstehende Verlust bei Ausfall (LGD) sowie die Kredithöhe zum Zeitpunkt des Ausfalls (EAD) je Portfolio geschätzt. Es kommen für die Bemessung der Risikovorsorge PDs mit einem Zeithorizont von 48 Monaten (Autokredit) und 12 Monaten (Barkredit) zur Anwendung. Für einzelne Portfolien erfolgt die Ermittlung der pauschalierten Einzelwertberichtigung auf Basis von Expertenschätzungen. Mit Blick auf die Ermittlung der pauschalierten Einzelwertberichtigungen verzichtet die Bank gemäß IDW RS BFA 7 Tz. 10 auf die Bildung zusätzlicher Pauschalwertberichtigungen.

Die laufende Beobachtung der Parameter der Risikovorsorge und die geschäftspolitische Bewertung in den Gremien der Bank bilden eine Grundlage für die Steuerung der Adressenausfallrisiken und hier insbesondere eine evtl. Anpassung der Ankaufskriterien.

Der Bereich Gesamtbanksteuerung kalkuliert den unerwarteten Verlust (Unexpected Loss) im Kreditbuch zur anschließenden Verwendung in übergreifenden Modellen der Gesamtbanksteuerung.

Im Rahmen der Risikoberichterstattung überwacht der Bereich Risikocontrolling laufend die Entwicklung des Kreditrisikos und insbesondere die Einhaltung der risikostrategischen Vorgaben durch den Bereich Risikomanagement und kommuniziert die Ergebnisse gegenüber der Geschäftsleitung, dem Aufsichtsrat und der Aufsicht.

Die Steuerung des Kreditrisikos liegt im Kreditrisikomanagement.

Das Kreditrisikomanagement

- trifft Kreditentscheidungen selbst (durch die Maschinelle Kreditentscheidung im standardisierten Mengengeschäft) oder bereitet Kreditentscheidungen der Geschäftsleitung vor (im Rahmen des Zweitvotums bei risikorelevantem Kreditgeschäft oberhalb seiner Kreditkompetenz)
- entscheidet über die generelle Zuweisung von Kreditentscheidungen an Fachbereiche und definiert die Rahmenbedingungen dafür, etwa durch organisatorische oder prozessuale Regelungen sowie die Vergabe und erforderlichenfalls den Entzug von Kreditkompetenzen
- verantwortet die Definition, Implementierung, Überwachung und laufende Optimierung von Kreditentscheidungs- und Kreditbearbeitungsprozessen, unter anderem durch die Maschinelle Kreditentscheidung (MKE), den Einsatz von Score- und Ratingmodellen, das Limit Management von Rahmenprodukten, die Steuerung von Mahn- und Bearbeitungsprozessen und die operative Betrugsabwehr in Ankauf und Bestand.

Es besteht eine strategisch bedingte und bewusst eingegangene Risikokonzentration auf Kfz-Finanzierungen. Neben dieser bewussten Konzentration, strebt die Bank die Vermeidung von Konzentrationsrisiken an. Hierzu ermittelt die Bank auf Monatsbasis Kennzahlen zur Beurteilung der Forderungsvolumina und Konzentrationen im Portfolio. Konzentrationsrisiken können aus einer ungleichmäßigen Verteilung von Kreditforderungen gegenüber einzelnen Kreditnehmern, respektive der Konzentration von hohen Forderungsvolumina auf einzelne Adressen resultieren.

Hierzu wird die häufig verwendete Kennzahl Herfindahl-Hirschman-Index genutzt. Flankierend wird der GINI-Koeffizient ermittelt. Wesentliche Konzentrationsrisiken wurden im Berichtsjahr nicht identifiziert.

Die Quantifizierung des Adressenausfallrisikos im Kontext der ökonomischen Risikotragfähigkeitsrechnung fußt auf einem CreditRisk+ Modell.

Es handelt sich um ein portfolioorientiertes Kreditrisikomodell, welches das Kreditrisiko auf die Gefahr des Ausfalls eines Kreditnehmers und des damit einhergehenden Verlustes reduziert. Da das Gros der Aktiva der Bank kleinteiliges Kreditgeschäft ist, wird aus Gründen der Praktikabilität auf eine Berücksichtigung von Credit-Spread-Risiken verzichtet. Darüber hinausgehend liegen für solche Kreditnehmer auch keine aussagekräftigen Marktinformationen im Hinblick auf das Credit-Spread-Risiko vor. Da Migrationsrisiken nicht modellimmanent

sind, werden diese über einen Differenzansatz ermittelt, indem eine weitere Kalkulation, ergänzt um einen PD-Shift (aktuell 60 %), durchgeführt wird. Adressenausfallrisiken aus außerbilanziellen Positionen finden ebenfalls Eingang in die Betrachtung. Die Risikoermittlung für Forderungen gegenüber Kreditinstituten sowie Kontrahentenausfallrisiken für Derivate fußt auf einem Säule-I Ansatz. Die Bank bildet zu jedem Monatsultimo eine Kreditrisikovorsorge die der Höhe nach dem erwarteten Verlust der jeweiligen Adressen entspricht. Erwartete Risikokosten werden bereits bei der Ermittlung des Risikodeckungspotenzials ermittelt. Ermittelt werden die erwarteten Risikokosten als Produkt von Expected Loss über 12 Monate zum Stichtag multipliziert mit der durchschnittlichen Kapitalbindungsdauer in Jahren. Da die Risikoquantifizierung die erwartete und die unerwartete Komponente abdecken muss, besteht die Notwendigkeit zur Konsistenz beider Quantifizierungsmethoden. Daher sind die erwarteten Risikokosten entsprechend der Methodik zur Quantifizierung der unerwarteten Komponente nicht barwertig. Aufgrund dessen wurden auch die oben erwähnten Faktoren Expected Loss zum Stichtag und durchschnittliche Kapitalbindungsdauer zur Quantifizierung ausgewählt.

Die Höhe der unerwarteten Kreditrisiken beläuft sich bei einem Betrachtungshorizont von einem Jahr und einem Konfidenzniveau von 99,9 % auf € 95,1 Mio..

3.3.2 Marktpreisrisiken

Bank11 fasst unter dem Marktpreisrisiko grundsätzlich sämtliche Risikoarten zusammen, durch deren Realisierung ihr ein wirtschaftlicher Schaden aus der Veränderung von Renditen, Kursen oder Preisen an den Finanzmärkten entstehen kann. Als Nichthandelsbuchinstitut ist Bank11 gegenüber dem Marktpreisrisiko ausschließlich im Anlagebuch exponiert, und zwar durch

- das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch, insoweit nachteilige Zinsbewegungen eine Wert- oder Rentabilitätsminderung zinssensitiver Vermögenswerte und Verbindlichkeiten inklusive außerbilanzieller Positionen verursachen, mit
- dem Gap-Risiko aus Veränderung der Zinssätze in Verbindung mit Fristeninkongruenzen,
- dem Basisrisiko aus nachteiligen Korrelationseffekten in zinssensitiven Instrumenten mit Referenz auf unterschiedliche und nicht gleichlaufende Zinsindizes,
- dem Optionsrisiko aus der unerwarteten Ausübung eingebetteter, expliziter oder vertraglicher Optionen durch Kontrahenten/Emittenten oder Kunden mit Auswirkungen auf die Zinsbindung

- das Credit-Spread-Risiko im Anlagebuch, insoweit eine nachteilige Bepreisung von Kreditrisiken zu einer unerwarteten Verteuerung von kreditrisikosensitiven Instrumenten führen, etwa bei Bonitäts- oder Liquiditätsprämien.

Das Credit-Spread-Risiko ist zwar grundsätzlich geeignet, Wertberichtigungen oder Abschreibungen auf Kreditforderungen auszulösen, wird aber weniger durch individuelle Kreditrisikoereignisse als durch Marktentwicklungen getrieben. Entsprechend decken sich die Methoden zur Messung, Steuerung und Überwachung des Credit-Spread-Risikos weitgehend mit denen für das Marktpreisrisiko. Aus Gründen der systematischen und methodischen Konsistenz weist Bank11 insofern das Credit-Spread-Risiko dem Marktpreisrisiko zu.

Die Bank ist ein Nichthandelsbuchinstitut und hat den Abschluss von Handelsgeschäften in der Risikostrategie eng begrenzt. Derivative Finanzinstrumente in Form von standardisierten Zinsswaps zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken werden seitens der Bank genutzt und konnten zur Mitigation von Zinsänderungsrisiken im Geschäftsjahr genutzt werden. Gleiches gilt für Zinsoptionen (Zins-Caps und Zins-Floors). Handlungsbedarf für die Bank in 2025 ergab sich weiterhin durch die zunehmende Präferenz von Privatkunden für kurze Zinsbindungen im Einlagebereich. Demgegenüber wiesen Kreditkunden in der Tendenz eine andere Präferenz auf. Um damit einhergehende Chancen nutzen und gleichzeitig damit einhergehende Risiken mitigieren zu können, hat die Bank die Nutzung von Zinsoptionen weiter etabliert.

Aus dem Geschäftsmodell ergeben sich im Wesentlichen Zinsänderungsrisiken in Form des Gap-Risikos als Marktpreisrisiken. Fremdwährungs- und Aktienrisiken werden nicht eingegangen. Gap-Risiken können grundsätzlich aus der unterschiedlichen Zinsbindungsdauer der Aktiv- und Passivseite sowie aus unterschiedlichem Zinsanpassungsverhalten bei Positionen mit unbestimmter Zinsbindung entstehen (Fristeninkongruenz). Basis- und Optionsrisiko als Unterart des Zinsänderungsrisikos werden aktuell weiterhin als unwesentlich bewertet. Ungeachtet dessen findet eine regelmäßige Überwachung in etablierten Steuerungskreisen statt.

Im Kontext der ökonomischen Risikotragfähigkeitsrechnung verwendet die Bank eine Berechnung auf Basis der Risikokennzahl „Value-at-Risk“. Ausgangsgröße hierfür ist der Portfoliowert/Zinsbuchbarwert. Die (Zins-)Cashflows, die sich aus den Zinsbuchpositionen ergeben, werden diskontiert.

Unter dem Value-at-Risk wird der mit einer angenommenen Wahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau) maximale Wertverlust des Portfolios verstanden, unter Zugrundelegung eines

bestimmten Dispositionshorizonts, einer bestimmten Haltedauer und eines definierten Betrachtungszeitraums.

Zur Ermittlung des barwertigen Marktpreisrisikos legt die Bank folgende Parameterausprägungen zugrunde (inklusive Spiegelung):

- Haltedauer = Dispositionshorizont = 250 Tage
- Betrachtungszeitraum:
- Szenario 1: 1.250 Tage (5 Jahre)
- Szenario 2: 3.750 Tage (15 Jahre)
- Konfidenzniveau = 99,9 %

Das Referenzieren auf zwei Betrachtungszeiträume soll der Problematik begegnen, dass durch das Berücksichtigen zu langer Zeiträume Ausreißer durch die Wahl eines gegebenen Konfidenzniveaus nicht in die Betrachtung Eingang finden, wohingegen durch das Berücksichtigen zu kurzer Zeiträume Stressphasen keinen Eingang in die Betrachtung finden.

Die aktuelle Risikohöhe beläuft sich auf € 80,4 Mio..

3.3.3 Liquiditätsrisiken

Bank11 fasst unter dem Liquiditätsrisiko

das Zahlungsunfähigkeitsrisiko (auch: Liquiditätsrisiko i.e.S.), insoweit sie anstehende Zahlungsverpflichtungen nicht mehr uneingeschränkt oder fristgerecht erfüllen kann

sowie

das Refinanzierungskostenrisiko (auch: Liquiditätsrisiko i.w.S.), insoweit die Kosten für die erforderliche Liquiditätsbeschaffung durch nachteilige Marktentwicklungen oder eine nachteilige Marktwahrnehmung von Bank11 (externe Faktoren) bei angenommenen Zahlungsflüssen (interne Faktoren) unerwartet steigen,

zusammen.

In der Bewertung und Priorisierung von Finanzierungsquellen hat die Bank festgelegt, dass die Unabhängigkeit der Refinanzierung, die Verfügbarkeit auch bei angespannter Marktsituation und der Aufbau von langfristigen Refinanzierungsquellen Vorrang vor möglichen, kurzfristigen Margenvorteilen hat.

Dementsprechend sieht das Liquiditätsrisikomanagement eine hohe Deckung des Finanzierungsbedarfs über Einlagen vor. Primäre Zielkunden sind dabei inländische Privatkunden sowie inländische institutionelle Einleger, wobei eine breite Streuung der Einlagen angestrebt wird.

Durch die durchgeführten ABS-Transaktionen hat die Bank ihre Finanzierungsbasis erweitert. Emittierte Wertpapiere (Class A Notes) können, soweit Bank11 diese selbst erworben hat, auch zur Partizipation an den Offenmarktgeschäften der Zentralbank genutzt oder alternativ am Kapitalmarkt platziert oder genutzt werden (z.B. über besicherte Bankenkredite).

Über weitere Kreditlinien von Geschäftsbanken wurde eine flexible Refinanzierungsmöglichkeit geschaffen, mit der auch ein Beitrag zur Aufrechterhaltung der Liquidität generiert wird.

Die strukturelle Liquiditätskennziffer NSFR (Net-Stable-Funding-Ratio) beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2025 für die Bank11 106 %.

Die einzuhaltende Kennziffer Liquidity Coverage Ratio wird täglich ermittelt und deren Einhaltung bei der Liquiditätsplanung berücksichtigt. Diese beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2025 für die Bank11 249 %.

Zur Steuerung und vor allem der Früherkennung von möglichen Szenarien, die sich zu einer Liquiditätskrise ausweiten könnten, dienen regelmäßige Berichte auf Tages- und Wochenbasis sowie die Darstellung im monatlichen Risikobericht.

Das Liquiditätsrisiko wird im Rahmen der ökonomischen Risikotragfähigkeitsberechnung auf Basis einer Liquiditätsablaufbilanz ermittelt. Eine eventuell auftretende Unterdeckung wird im Modell mit Monatsgeldern ausgeglichen.

Ergänzend simuliert die Bank den Überlebenshorizont – Liquidität – (sog. Survival Period) in zwei Perspektiven.

Überlebenshorizont Basiskalkulation: Simuliert wird der Ablauf der Bankenliquidität unter der Annahme, dass kein Neugeschäft im Hinblick auf die Refinanzierung angenommen wird. Termineinlagen laufen vertragsmäßig ab, wohingegen Sichteinlagen mit einem Abfluss von 5 % pro Monat angenommen werden. Kritische Größe ist die Anzahl der Monate bis die aktuelle Bankenliquidität nicht mehr ausreicht. Angestrebt werden Werte größer oder zumindest gleich einem Monat. Zum Stichtag 31. Dezember 2025 liegt der Wert bei über zwei Monaten.

Überlebenshorizont Stressbetrachtung – Worst Case: Für Kundeneinlagen wird angenommen, dass kein Neugeschäft abgeschlossen wird. Konkret laufen dementsprechend Termingelder vertragsmäßig aus und es werden keine neuen Termingelder eingeworben. Sichteinlagen und Kündigungsgelder fließen - ausgehend vom Bestand zum relevanten Stichtag und unter Berücksichtigung von Kündigungsfristen und Überweisungslimits - zum juristisch nächstmöglichen Termin aus. Annahmegemäß verhalten sich alle weiteren Positionen Zahlungsfluss-Neutral. Das bedeutet, dass alle weiteren Positionen per Saldo zu einem

Zahlungszufluss/Zahlungsabfluss in Höhe von Null führen. Zum Stichtag 31. Dezember 2025 liegt der Wert bei 22 Kalendertagen.

Das Liquiditätsrisiko beläuft sich zum Stichtag 31. Dezember 2025 auf € 6,0 Mio.

3.3.4 Operationelle Risiken

Bank11 fasst unter dem Operationellen Risiko das Risiko von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen, Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden, einschließlich Rechtsrisiken.

Der primäre Fokus richtet sich auf die Schwachstellen von Aktivitäten in Prozessen (und den für diese benötigten Assets) und den daraus resultierenden potenziellen (Bedrohungen) Risiken. So sind die Risikokategorien des OpRisk als Kaskadenansatz zu verstehen. Sofern sich ein Risiko nicht aus Prozessrisiken heraus manifestiert, manifestiert sich dieses potenziell aus Risikokategorien der nächsten Kaskade (Ressourcenrisiko, System- und Informationssicherheitsrisiko, Eventualrisiko, Rechtsrisiko, Auslagerungsrisiko).

Das Modellrisiko entsteht aus der Anwendung eines fehlerhaft entwickelten, implementierten oder ausgeführten statistischen oder ökonomischen Modells. Es materialisiert sich aber im Anwendungskontext des betroffenen Modells („boundary event“ iSd MaRisk BTR 4 Tz. 1).

Das Kreditbetrugsrisiko, insoweit betrügerische Handlungen von Kunden, Einreichern, Mitarbeitern oder Dritten ein Adressenausfallrisiko oder ein Besicherungsrisiko auslösen, löst zwar einen Verlust im Kreditbuch aus, ist aber im Einzelfall regelmäßig auf Operationelle Risiken zurückzuführen („boundary event“ iSd MaRisk BTR 4 Tz. 1).

Die ESG-Risiken (außerhalb des OpRisk-Kontextes) werden schlagend, wenn Bank11 aus Ereignissen oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (kurz: ESG) negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erwachsen.

Das Reputationsrisiko sieht Bank11 nicht als originäres OpRisk, sondern als dem OpRisk nachgeordnet an, da die Realisierung eines OpRisk oder eines anderen Risikos ein Reputationsrisiko auslösen kann, aber nicht umgekehrt.

Besondere Bedeutung kommt grundsätzlich der Integrität und Funktionsfähigkeit der IT-Systeme der Bank zu. Unter anderem mit detaillierten Regelungen zur Datensicherung und Notfallplänen hat die Bank die notwendigen Vorkehrungen in Bezug auf das Informationssicherheitsmanagement getroffen.

Der Bereich Risikocontrolling überprüft im Zuge der Risikoinventur den Umfang und die Angemessenheit der Abgrenzung des Operationellen Risikos und identifiziert bisher nicht berücksichtigte regulatorisch oder strategisch relevante Operationelle Teilrisiken. Gegebenenfalls erforderliche Anpassungen gibt der Bereich Risikocontrolling im Zuge der Risikoinventur und im Strategieprozess an die Geschäftsleitung weiter. Betroffene Fachbereiche verantworten die anlassbezogene Identifikation strategisch oder geschäftspolitisch relevanter Ausprägungen der Operationellen Teilrisiken in ihrer Zuständigkeit, etwa im Zuge von Anpassungsprozessen (NPP) oder ihrer Risikoanalysen. Gegebenenfalls erforderliche Anpassungen geben sie im Zuge der Risikoinventur an den Bereich Risikocontrolling weiter.

Im Zuge der Risikoinventur werden die Operationellen Teilrisiken einzeln - erforderlichenfalls unter Mitwirkung der verantwortlichen Fachbereiche - bewertet. Die Einzelbewertungen werden in einer übergreifenden Bewertung des Operationellen Risikos zur weiteren Verwendung in Modellen der Gesamtbanksteuerung oder Stresstests zusammengeführt.

Die grundsätzlichen Elemente zur Steuerung operationeller Risiken sind: Risikovermeidung, Risikominderung, Risikoteilung, Risikotransfer und Risikoakzeptanz. Operationelles Risiko wird operativ mit der Umsetzung von Sofortmaßnahmen bei Schadensereignissen federführend durch die betroffenen Fachbereiche (aber auch übergreifend) gesteuert. Hierbei unterstützen die verantwortlichen Beauftragten (der "2nd-Line") in ihrem jeweiligen Fachkontext reaktiv, d.h. auf konkrete Anfrage der Fachbereiche. Bei strukturellen Defiziten der Beschreibung von Aktivitäten oder Prozessen, setzt das Operationelle Risikomanagement einen Impuls an die Verantwortlichen des Prozessmanagements zur deren kontinuierlicher Weiterentwicklung.

Das Operationelle Risiko wird strategisch über das Risk-Committee im Rahmen der monatlichen Berichterstattung an die Geschäftsführung gesteuert. Alle relevanten (kritischen) operativen Steuerungssachverhalte werden hier entsprechend gewürdigt. Sie geben Anlass eventuell strategische Steuerungsmaßnahmen für die Gesamtbank zu etablieren, zum Beispiel dort, wo eine wiederkehrende Anomalie oder Fehlerkonstellationen offenkundig wurden (reaktiv). Die Erfahrungen aus der Vergangenheit verhelfen überdies zur Steuerung von Bedrohungen, die in der Zukunft zu erwarten sind (proaktiv). Ebenso ermöglicht die fortlaufende Dokumentation der Steuerung ein implizites Akzeptanzniveau zu erkennen und dieses entsprechend der geschäfts- und risikostrategischen Ausrichtung zu justieren.

Die Säule-I Eigenmittelanforderungen für die operationellen Risiken werden auf Basis des neuen Standardansatzes ermittelt.



Im Kontext der ökonomischen Risikotragfähigkeitsberechnung werden die operationellen Risiken analog der Eigenmittelanforderungen (Säule I) bewertet. Die Risikohöhe beläuft sich zum Stichtag 31. Dezember 2025 somit auf € 27,5 Mio..

Mittels eines bereichsübergreifenden Ansatzes soll das Thema auch zukünftig mit agilen Methoden weiter zur Effizienzsteigerung im Prozessmanagement und zur Entkoppelung von Wachstum und Ressourceneinsatz (Personal) beitragen.

4 Prognose- und Chancenbericht

Für die deutsche Wirtschaft wird im Jahr 2026 weiterhin nur mit einem geringen Wachstum gerechnet. Industrie und Exporte dürften sich stabilisieren und einige Dienstleister weiter expandieren. Die verfügbaren Frühindikatoren deuten insgesamt aber noch nicht auf bereits kurzfristig wirksame stärkere gesamtwirtschaftliche Impulse hin. Staatliche Investitionen dürften aufgrund zusätzlicher Verteidigungs- und Infrastrukturausgaben stark steigen. Für die Jahre 2025 bis 2028 rechnet die Bundesbank mit einem kumulierten Wachstum der deutschen Wirtschaft von 1,3 %³.

Aktuell rechnet die Bundesbank trotz der schwachen Konjunktur mit einer noch erhöhten Inflationsrate, die sich in den Jahren 2027 bis 2028 allmählich wieder 2 % annähern wird⁴.

Für den Kfz-Markt rechnet Bank11 mit einer geringen Steigerung bei der Zahl der Neuzulassungen und einem leichten Rückgang der Besitzumschreibungen.

Wesentlicher Pfeiler des Geschäftsmodells von Bank11 ist die Absatzfinanzierung, die von den Kfz-Händlern an die Bank vermittelt wird. Produktangebot und Vertriebsweg haben sich nach wie vor bewährt. Für die mittel- und langfristige Entwicklung sieht die Bank aufbauend auf dem bestehenden Geschäftsmodell bei weiterhin konservativer Risikopolitik ausreichend Potential zu Wachstums- und Ertragssteigerungen. Die Bank plant in der Mittelfristplanung dennoch ein Neugeschäftsvolumen in 2026 und 2027 auf dem Niveau von 2025 und damit eine Fortsetzung der Konsolidierungsphase.

Anhaltende Vertriebsanstrengungen und die händlerorientierte Weiterentwicklung der internen sowie externen Prozesse und Systeme sollen die Attraktivität beim Kfz-Handel weiter sicherstellen. Insbesondere die Optimierung der Antragssysteme im Online-Bereich sowie die stetige Modernisierung des Kredit-Assistenzen „Victor“ dienen weiterhin dazu, bestehende Kooperationen und Partnerschaften auszuweiten und neue zu gewinnen.

Das Umfeld der Bank wird auch in 2026 durch das wirtschaftlich schwierige Umfeld, das über erhöhte Insolvenzen auch die Einkaufsfinanzierung beeinträchtigen könnte, die hohe Wettbewerbsintensität im Retail-Banking sowie wachsende Anforderungen aus der Regulierung geprägt sein.

Die mutmaßlichen Auswirkungen des schwierigen und unsicheren wirtschaftlichen Umfeldes, auf die Geschäftstätigkeit und insbesondere das Risikoergebnis, hier insbesondere die Auswirkungen der Inflation und die Arbeitsmarktentwicklung auf die Haushaltseinkommen, hat

³ Deutsche Bundesbank Monatsbericht Dezember 2025

⁴ Deutsche Bundesbank Monatsbericht Dezember 2025

die Bank bei der Erarbeitung der Planzahlen berücksichtigt. Dabei ist die Situation im Kfz-Handel von besonderer Bedeutung: So könnte das Neugeschäft entgegen der Planung zurückgehen, sofern sich erneut Lieferprobleme bei Neuwagen aufgrund von geopolitischen Unsicherheiten einstellen sollten oder die Nachfrage zurückgeht, wenn sich die wirtschaftliche Situation doch noch deutlicher auf den Arbeitsmarkt auswirken sollte, als erwartet.

Für 2026 werden weiterhin erhöhte Risikoaufwendungen erwartet, wenn auch geringer als 2025. Aktuell ist schwer absehbar, inwieweit sich Risiken in der Einkaufsfinanzierung durch die wirtschaftliche Lage verschärfen werden.

Bank11 verfügt über organisatorische und technische Systeme, um die Risikoentwicklung der Kunden sowie das Monitoring und die Bearbeitung von Risikoereignissen zu gewährleisten.

Ausgehend von der im Oktober 2025 erfolgten Planung verbessert sich die Zinsmarge aufgrund der weitestgehend ausgelaufenen Kreditbestände aus der Niedrigzinsphase, so dass Bank11 von einem erkennbar höheren Rohertrag ausgeht. Bei fortdauernder Kostendisziplin wird eine leicht sinkende Cost-Income-Ratio erwartet. Vor diesem Hintergrund erwartet die Bank bei immer noch erheblichen Belastungen aus der Kreditrisikovorsorge ein deutlich verbessertes Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit.

Insgesamt ist die Prognose weiterhin vor dem Hintergrund des wirtschaftlichen Umfeldes von deutlichen Unsicherheiten geprägt.

Im Zuge ihres Ergebnis- und Kapitalplanungsprozesses hat die Bank eine mittelfristige Planungsrechnung des Eigenkapitalbedarfs erstellt, um abzusichern, dass das Eigenkapital der Bank die ökonomischen und regulatorischen Erfordernisse abdeckt.

Chancen für eine Entwicklung der Bank, die über die Planung hinausgeht, können insbesondere aus einer günstigeren Entwicklung der Konjunktur resultieren. Eine bessere wirtschaftliche Entwicklung mit höherem Wachstum kann sich u.a. positiv auf die Ausfallquote von Kreditnehmern und damit auf das Risikoergebnis der Bank auswirken. Ein entscheidender Faktor dürfte ebenfalls die Entwicklung des Wettbewerbs um Einlagen und damit die Entwicklung der Refinanzierungskosten sein. Ein Nachlassen des Wettbewerbsdrucks könnte hier höhere Margen und damit eine günstigere Entwicklung ermöglichen.

Bank11 Holding GmbH, Neuss

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025



Aktiva	31.12.2025		31.12.2024	Passiva	31.12.2025		31.12.2024
	€	T€	T€		€	€	T€
1. Barreserve Guthaben bei Zentralnotenbanken darunter: bei der Deutschen Bundesbank 57.000.000,00 Euro (Vorjahr T€ 58.058)	57.000.000,00	58.058		1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten a) täglich fällig	307.227,99		72
2. Forderungen an Kreditinstitute täglich fällig	1.034.722.411,54	757.461		b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	606.774.238,06	607.081.466,05	302.578 302.650
3. Forderungen an Kunden	6.912.700.509,86	6.701.353		2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden andere Verbindlichkeiten a) täglich fällig	1.195.388.828,87		960.318
4. Immaterielle Anlagewerte a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.850.083,37 0,00	7.547		b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	3.139.233.340,03	4.334.622.168,90	3.382.253 4.342.571
5. Sachanlagen	5.336.306,86	5.642		3. Verbriefte Verbindlichkeiten a) begebene Schuldverschreibungen		2.574.747.951,75	2.386.963
6. Sonstige Vermögensgegenstände	49.719.181,05	56.861		4. Sonstige Verbindlichkeiten		31.126.219,05	39.648
7. Rechnungsabgrenzungsposten	2.453.053,34	4.648		5. Rechnungsabgrenzungsposten		5.603.207,41	4.688
				5. a. Passive latente Steuern		5.006.622,85	5.780
				6. Rückstellungen a) Steuerrückstellungen b) andere Rückstellungen	4.775,89 19.463.402,63		8.309 16.765 25.074
				7. Nachrangige Verbindlichkeiten		1.000.000,00	2.007
				8. Eigenkapital Eingefordertes Kapital a) Gezeichnetes Kapital b) Kapitalrücklage c) Bilanzgewinn Summe Eigenkapital ohne nicht beherrschende nicht beherrschende Anteile Konzerneigenkapital	36.000,00 361.969.443,48 129.063.275,86 491.068.719,34 57.012,15		36 361.969 120.113 482.118 71 482.189
Summe der Aktiva	8.069.781.546,02	7.591.570		Summe der Passiva		8.069.781.546,02	7.591.570

Unwiderrufliche Kreditzusagen

471.734.605,24

421.165

Bank11 Holding GmbH, Neuss**Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung**

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025



	2025			2024
	€	€	€	T€
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	553.869.917,99			494.382
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	0,00			0
		553.869.917,99		494.382
2. Zinsaufwendungen				
		-355.748.033,32		-341.528
			198.121.884,67	152.854
3. Provisionserträge			52.700.735,14	50.032
4. Provisionsaufwendungen			-71.280.338,49	-56.232
			-18.579.603,35	-6.200
5. Sonstige betriebliche Erträge			3.497.218,82	2.448
6. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	-28.598.225,30			-27.181
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung darunter: für Altersversorgung € 131.697,95 (Vorjahr T€ 195)	-4.312.686,08			-4.745
		-32.910.911,38		-31.926
b) Andere Verwaltungsaufwendungen		-40.777.713,10		-38.067
			-73.688.624,48	-69.993
7. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und und Sachanlagen			-3.227.221,31	-3.607
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen			-1.048.633,42	-562
9. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			-98.828.683,27	-48.534
10. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft			6.986.045,60	5.064
			-91.842.637,67	-43.470
11. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			13.232.383,26	31.470
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag darunter Aufwand/Ertrag aus der Veränderung			-4.313.206,09	-9.854
13. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 8			1.892,00	20
14. Erträge aus Verlustübernahme			15.205,35	0
15. Auf Grund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne			0,00	-159
16. Konzernjahresüberschuss			8.936.274,52	21.477
17. nicht beherrschende Anteile			14.079,50	-5
18. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			120.112.921,84	98.641
19. Bilanzgewinn			129.063.275,86	120.113

Bank11 Holding GmbH**Anhang zum Konzernjahresabschluss 31. Dezember 2025****A. Konsolidierungskreis**

Die Wilh. Werhahn KG, Neuss, ist alleinige Anteilseignerin der Bank11 Holding GmbH, Neuss, die im Handelsregister des Amtsgerichtes Neuss unter HRB 19328 eingetragen ist.

Unverändert werden die 100 %ige Tochtergesellschaft Bank11 für Privatkunden und Handel GmbH, Neuss, die unter HRB 15804 im Handelsregister des Amtsgerichtes Neuss eingetragen ist, sowie nach § 290 Abs. 2 Nr. 4 HGB die RevoCar 2019-2 UG (haftungsbeschränkt), die RevoCar 2020 UG (haftungsbeschränkt), die RevoCar 2021-1 UG (haftungsbeschränkt), die RevoCar 2021-2 UG (haftungsbeschränkt), und die RevoCar 2022 UG (haftungsbeschränkt), die RevoCar 2023-1 UG (haftungsbeschränkt), die RevoCar 2023-2 UG (haftungsbeschränkt) sowie die RevoCar 2024-1 UG (haftungsbeschränkt) Frankfurt am Main und die RevoCar S.A. Luxembourg mit der RevoCar S.A. Compartment 2024-2 in den Konzernabschluss einbezogen.

Zugänge

Im Zuge von zwei weiteren Verbriefungstransaktionen wurden die RevoCar S.A. Compartment 2025-1 und die RevoCar S.A. Compartment 2025-2 jeweils Luxemburg erstmalig in den Konzernabschluss einbezogen. Die Bank11 Holding besitzt keinerlei Anteile an diesen Gesellschaften; die Einbeziehung erfolgt gemäß § 290 Abs. 2 Nr. 4 HGB.

Abgänge

Abgänge aus dem Konsolidierungskreis ergaben sich im Berichtsjahr nicht.

B. Konsolidierungsgrundsätze**a. Allgemeine Angaben**

Grundlage für die Konsolidierung der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen bilden die zum 31. Dezember 2025 nach einheitlichen Grundsätzen aufgestellten Jahresabschlüsse dieser Unternehmen. Diese Abschlüsse sind sämtlich nach §§ 316ff. HGB geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Die Abschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wurden zum gleichen Stichtag (31. Dezember 2025) aufgestellt.

b. Kapitalkonsolidierung

Eine Kapitalkonsolidierung erfolgte in Abweichung zu § 301 HGB, der nur noch die Neubewertungsmethode vorsieht, im Wege der Buchwertfortführung. Diese Methode wird in der Literatur als Ausnahme bei gesellschaftsrechtlichen Umstrukturierungen von Unternehmen unter gemeinsamer Beherrschung als zulässig erachtet, insbesondere um Ungleichbehandlungen zu wirtschaftlich gleich gelagerten Fällen im Umwandlungsrecht zu vermeiden.

Der hierbei sich ergebende technisch bedingte passivische Unterschiedsbetrag aus der Erstkonsolidierung in Höhe von T€ 159.717 wurde, da er Eigenkapitalcharakter aufweist, als Teil der Kapitalrücklage ausgewiesen.

Für die Gesellschaften RevoCar erfolgt mangels Anteilen an den Tochtergesellschaften keine Kapitalkonsolidierung.

Alle einbezogenen Unternehmen wurden vollkonsolidiert.

c. Schuldenkonsolidierung

Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden gemäß § 303 HGB weggelassen.

d. Behandlung der Zwischenergebnisse

Zwischenergebnisse lagen nicht vor.

e. Konsolidierung der Aufwendungen und Erträge

Aufwendungen und Erträge zwischen den im Konzernabschluss voll konsolidierten Gesellschaften sind gemäß § 305 HGB eliminiert worden.

f. Latente Steuern

Bei der Ermittlung der latenten Steuern hat der Konzern für die Bank einen Steuersatz von 30,49 % (Vorjahr 31,76 %) zugrunde gelegt. Der Steuersatz setzt sich aus 15,93 % (Vorjahr 15,93 %) Gewerbesteuer, 13,80 % (Vorjahr 15,00 %) Körperschaftsteuer und 0,76 % (Vorjahr 0,83 %) Solidaritätszuschlag zusammen. Für die Verbriefungszweckgesellschaften wurde Steuersätze von 23,87 % bis 30,66 % (Vorjahr 31,93 %) zugrunde gelegt. Auf dieser Grundlage ergeben sich aktive latente Steuern von T€ 6.636 (Vorjahr T€ 5.440) sowie passive latente Steuern von T€ 2.393 (Vorjahr T€ 2.397) auf abweichende Steuerbilanzpositionen. Die aktiven latenten Steuern der Bank11 resultieren im Wesentlichen aus Reserve nach § 340f HGB sowie Abweichungen in der steuerlichen Berechnung der Risikovorsorge und der Beiträge zum Restrukturierungsfonds; die passiven latenten Steuern aus der Aktivierung von selbsterstellten immateriellen Wirtschaftsgütern. Hinsichtlich der ermittelten saldierten

aktiven latenten Steuern (T€ 4.242, Vorjahr T€ 3.043) wird von dem Wahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB kein Gebrauch gemacht. Passive latente Steuern aus der Konsolidierung gem. § 306 HGB sind in Höhe von T€ 5.006 (Vorjahr T€ 4.704) im Konzernabschluss enthalten.

g. Anteile anderer Gesellschafter

Bank11 Holding hält 100 % der Anteile an der Bank11; diese hält an den Gesellschaften, RevoCar 2019-2 UG (haftungsbeschränkt), RevoCar 2020 UG (haftungsbeschränkt), RevoCar 2021-1 UG (haftungsbeschränkt), RevoCar 2021-2 UG (haftungsbeschränkt), RevoCar 2022 UG (haftungsbeschränkt), RevoCar 2023-1 UG (haftungsbeschränkt), RevoCar 2023-2 UG (haftungsbeschränkt) sowie RevoCar 2024-1, jeweils Frankfurt am Main, und RevoCar S.A. Luxembourg keine eigenen Anteile. Der Ausgleichsposten für nicht beherrschende Anteile nach § 307 HGB beträgt T€ 57 (Vorjahr T€ 71).

C. Allgemeines und Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Konzernabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt, wobei für die von der Bank11 für Privatkunden und Handel GmbH, Neuss, übernommenen Vermögenswerte und Schulden vom Beibehaltungswahlrecht nach § 300 Abs. 2 Satz 3 bzw. § 308 Abs. 2 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht wurde. Ergänzend sind die Vorschriften des GmbHG zu beachten. Für die Darstellung wurden die Vorschriften der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Wertpapierinstitute (RechKredV) zugrunde gelegt, da die Bank11 Holding GmbH als einzige Geschäftstätigkeit das Halten der Beteiligung an der Bank11 ausübt und die Verbriefungszweckgesellschaften nur einen begrenzten Einfluss auf den Konzernabschluss haben und dieser daher von der Bank11 als Kreditinstitut dominiert wird.

Alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Risiken und Abgrenzungen sowie sämtliche Aufwendungen und Erträge sind berücksichtigt. Die Vermögens- und Schuldposten sind unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Bilanzierung und Bewertung sowie der gesetzlichen Vorschriften bilanziert und bewertet.

Die Erträge werden ausschließlich im Inland erzielt, daher unterbleibt eine Aufteilung nach geographischen Märkten.

Der Ansatz der **Barreserve, der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** erfolgt zu den jeweiligen Nennbeträgen.

Die bei den Forderungen an Kunden bestehenden latenten und akuten Bonitätsrisiken sind durch die Bildung von pauschalierten Einzelwertberichtigungen abgedeckt. Die pauschalierten Einzelwertberichtigungen im Kreditgeschäft werden grundsätzlich je Portfolio auf Basis empirisch geschätzter Risikoparameter bewertet. Hierzu werden analog zu IDW RS BFA 7 Tz. 15 die Ausfallwahrscheinlichkeiten (PD), der tatsächlich entstehende Verlust bei Ausfall (LGD) sowie die Kredithöhe zum Zeitpunkt des Ausfalls (EAD) je Portfolio geschätzt. Es kommen für die Bemessung der Risikovorsorge PDs mit einem Zeithorizont von 48 Monaten (Autokredit) und 12 Monaten (Barkredit) zur Anwendung. Im Berichtsjahr wurde eine prozessunabhängige Risikovorsorge im reversiblen Ausfall eingeführt; der kündigungsfähige Bestand erhält unabhängig von der Durchführung der Kündigung die pauschalierte Einzelwertberichtigung für irreversibel ausgefallene Kredite. Für einzelne Portfolios erfolgt die Ermittlung der pauschalierten Einzelwertberichtigung auf Basis von Expertenschätzungen. Mit Blick auf die Ermittlung der pauschalierten Einzelwertberichtigungen verzichtet die Bank gemäß IDW RS BFA 7 Tz. 10 auf die Bildung zusätzlicher Pauschalwertberichtigungen.

Die Bewertung der **Sachanlagen** und der entgeltlich erworbenen **immateriellen Anlagewerte** erfolgte zu den Anschaffungskosten und, soweit abnutzbar, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die der geschätzten Nutzungsdauer entsprechenden linearen Abschreibungssätze zugrunde. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, soweit der Ansatz mit dem niedrigeren Wert erforderlich oder nach steuerlichen Sondervorschriften zulässig ist. Im Geschäftsjahr wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

Selbsterstellte immaterielle Anlagegüter werden zu Vollkosten aktiviert. Nach Fertigstellung werden diese Wirtschaftsgüter planmäßig über 2 bis 5 Jahre abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als € 250,00 und bis zu € 800,00 wurden im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** betrifft Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

Die **Verbindlichkeiten** wurden mit den Erfüllungsbeträgen einschließlich der bis zum Bilanzstichtag aufgelaufenen Zinsen passiviert.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** betrifft von Dritten bereits gezahlte Zinsen für einen Zeitraum nach dem Bilanzstichtag. Die Auflösung erfolgt linear über die Laufzeit der jeweiligen Kredite.

Die **Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten und für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften** werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Erfüllungsbetrages angesetzt. Sämtliche Rückstellungen haben eine Laufzeit von weniger als einem Jahr, so dass keine Abzinsung erfolgt.

Das **Konzerneigenkapital** setzt sich aus dem vollständig eingezahlten Stammkapital, der Kapitalrücklage und dem Bilanzgewinn zusammen.

Der Konzern hat als Methode zur **verlustfreien Bewertung der zinstragenden Geschäfte des Bankbuchs** eine GuV-orientierte Betrachtungsweise gewählt. Zum Stichtag lag kein Verpflichtungsüberschuss aus dem Geschäft mit zinsbezogenen Finanzinstrumenten im Bankbuch vor, die eine Drohverlustrückstellung nach § 340a i. V. m. § 249 Abs. 1 Satz 1 Alt. 2 HGB erfordert hätten. Zinsswaps und Zinsoptionen werden zur Absicherung im Rahmen der Bankbuchsteuerung abgeschlossen und in die verlustfreie Bewertung einbezogen, indem die diskontierten Periodenergebnisbeiträge aus den Bewertungsobjekten in der Kalkulation berücksichtigt werden.

D. Entwicklung des Anlagevermögens

Zur Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens verweisen wir auf den Anlagenspiegel, siehe Anlage.

E. Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz

Die **Barreserve** ist täglich fällig und besteht gegenüber der Deutschen Bundesbank in Höhe von T€ 57.000 (Vorjahr T€ 58.058).

Die **Forderungen an Kreditinstitute** von T€ 1.034.722 (Vorjahr T€ 757.461), davon T€ 104 (Vorjahr T€ 122) an verbundene Unternehmen, bestehen gegenüber der Deutschen Bundesbank aus dem Overnight Deposit (T€ 813.616, Vorjahr T€ 575.343) sowie täglich fälligen Guthaben bei deutschen Geschäfts- und Landesbanken.

Die **Forderungen an Kunden** betreffen hauptsächlich Forderungen aus Absatzfinanzierungen sowie Einkaufsfinanzierungen für Lagerwagenbestände von Kfz-Händlern und entfallen auf folgende Restlaufzeiten:

Forderungen an Kunden	31.12.2025	31.12.2024
Forderungsbestand	T€	T€
Unbestimmte Laufzeit	221.762	247.305
Täglich fällig	351.434	81.227
bis 3 Monate	308.840	602.573
> 3 Monate – 1 Jahre	1.164.014	1.132.276
> 1 Jahr – 5 Jahre	4.291.022	4.085.396
> 5 Jahre	575.629	552.576
	6.912.701	6.701.353

Insgesamt sind zum Bilanzstichtag Forderungen in Höhe von T€ 4.162.296 im Rahmen von ABS-Transaktionen an die in den Konzernabschluss einbezogenen RevoCar-Gesellschaften verkauft.

Die **immateriellen Anlagewerte** i. H. v. T€ 7.850 (Vorjahr T€ 7.547) betreffen vollständig, inklusive der Zugänge des Berichtsjahres, selbst erstellte Software. In Höhe von T€ 7.850 besteht daher eine Ausschüttungssperre gem. § 268 Abs. 8 HGB.

Die **Sachanlagen** beinhalten Betriebs- und Geschäftsausstattung, die ausschließlich zur eigenen Geschäftstätigkeit benutzt wird.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** betragen T€ 49.719 (Vorjahr T€ 56.861) und bestehen im Wesentlichen aus gestellten Sicherheiten für Derivate (T€ 34.850), aus der



Versicherungsvermittlung (T€ 6.219), aus Steuern (T€ 4.109), sowie aus gezahlten Prämien für Zinsoptionen (T€ 1.114).

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** in Höhe von T€ 2.453 (Vorjahr T€ 4.648) umfasst im Wesentlichen im Voraus gezahlte Swapzinsen der RevoCar 2022 in Höhe von T€ 1.837 sowie Lizenzgebühren, u.a. für Software. Ein Unterschiedsbetrag nach § 250 Abs. 3 HGB liegt nicht vor.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** in Höhe von T€ 607.081 (Vorjahr T€ 302.650) bestehen im Wesentlichen aus Offenmarktgeschäften von T€ 300.012 (Vorjahr T€ 200.228). Darüber hinaus bestehen Verbindlichkeiten von T€ 307.069 (Vorjahr T€ 102.351) gegenüber Geschäftsbanken.

Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände sind Wertpapiere, welche bei der Deutschen Bundesbank sowie bei einer Geschäftsbank beliehen sind und ausschließlich aus ABS Transaktionen resultieren. Der Buchwert aller hinterlegten Wertpapiere beträgt € 1.447 Mio. (Vorjahr € 1.546 Mio.). Die entsprechenden Wertpapiere aus eigenen ABS-Transaktionen wurden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung verrechnet.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist weisen folgende Restlaufzeiten aus:

Restlaufzeiten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€
bis 3 Monate	325.787	200.228
> 3 Monate – 1 Jahre	279.532	90.000
> 1 Jahr – 5 Jahre	0	10.000
> 5 Jahre	0	0
Zinsabgrenzung	1.762	2.351
	607.081	302.579



Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kunden** entfallen auf Tagesgeldkonten und Festgeldkonten und weisen folgende Restlaufzeitgliederung auf:

Restlaufzeiten Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€
Täglich fällig	1.195.389	960.318
bis 3 Monate	665.235	1.016.778
> 3 Monate – 1 Jahr	1.772.443	1.801.332
> 1 Jahr – 5 Jahre	701.556	564.142
> 5 Jahre	0	0
mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	3.139.233	3.382.252
	4.334.622	4.342.570

Die **verbrieften Verbindlichkeiten** (T€ 2.574.748, Vorjahr T€ 2.386.963) betreffen an sonstige verbundene Unternehmen verkaufte Schuldverschreibungen aus den ABS-Transaktionen (T€ 114.000, Vorjahr T€ 114.000) sowie die ausplatzierten A-Tranchen der RevoCar 2021-2, RevoCar 2022, RevoCar 2023-1, RevoCar 2023-2, RevoCar 2024-1, RevoCar 2024-2, RevoCar 2025-1 und RevoCar 2025-2 sowie der Mezzanine Tranchen der RevoCar 2023-2, RevoCar 2024-1, RevoCar 2024-2, RevoCar 2025-1 und RevoCar 2025-2.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** in Höhe von T€ 31.126 (Vorjahr T€ 39.648) bestehen im Wesentlichen aus erhaltenen Sicherheiten aus derivativen Produkten (T€ 11.510), Steuern T€ 6.522 sowie noch weiterzuleitenden Beiträgen aus dem Versicherungsgeschäft (T€ 9.431). T€ 0 (Vorjahr T€ 67) entfallen auf Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** von T€ 5.603 (Vorjahr T€ 4.688) betrifft ausschließlich Zinssubventionen, die auf zukünftige Zeiträume entfallen.

Die **Rückstellungen** betragen insgesamt T€ 19.468 (Vorjahr T€ 25.074) und betreffen insbesondere Verpflichtungen aus dem Personalbereich (T€ 1.528, Vorjahr T€ 1.654) und ausstehende Bonuszahlungen und Kreditprovisionen an Händler (T€ 12.162, Vorjahr T€ 10.603) sowie Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (T€ 2.620, Vorjahr T€ 2.374).

Die **nachrangigen Verbindlichkeiten** i. H. v. T€ 1.000 (Vorjahr T€ 2.007) bestehen aus einem Nachrangdarlehen i. H. v. T€ 1.000 netto, welches mit 5,55 % p.a. verzinst und zum 16. November 2028 fällig wird.

Die Zinsaufwendungen betragen in 2025 T€ 55 (Vorjahr T€ 63). Eine vorzeitige Rückzahlung ist nicht vorgesehen. Es wurden folgende Bedingungen der Nachrangigkeit gestellt:

1. Die Verbindlichkeiten aus dem gewährten Darlehen sind mit anderen nachrangigen Verbindlichkeiten untereinander gleichrangig zu bewerten.
2. Im Fall der Auflösung, der Liquidation oder der Insolvenz des Darlehensnehmers gehen die Verbindlichkeiten aus dem Darlehen den Ansprüchen dritter Gläubiger des Darlehensnehmers aus nicht nachrangigen Verbindlichkeiten, sowie den in § 39 Absatz 1 Nr. 1 bis 5 Insolvenzordnung („InsO“) bezeichneten Forderungen im Range vollständig nach; und den Ansprüchen dritter Gläubiger des Darlehensnehmers aus den Instrumenten des Kernkapitals im Sinne des Artikels 25 CRR im Rang vor.

Der Bilanzgewinn erhöhte sich um den Konzernjahresüberschuss von T€ 9.238.

F. Angaben zu den einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Zinserträge** in Höhe von T€ 553.870 (Vorjahr T€ 494.382) beinhalten ausschließlich Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften.

Die **Zinsaufwendungen** in Höhe von T€ 355.748 (Vorjahr T€ 341.529) beinhalten im Wesentlichen Zinsen des Passivgeschäfts für Tagesgelder und Festgelder.

Die **Provisionserträge** in Höhe von T€ 52.701 (Vorjahr T€ 50.032) wurden nahezu ausschließlich aus der Vermittlung von Versicherungen erzielt.

Die **Provisionsaufwendungen** in Höhe von T€ 71.280 (Vorjahr T€ 56.232) resultieren im Wesentlichen aus den an die Händler gezahlten Vermittlungsprovisionen sowie den gewährten Bonuszahlungen in Abhängigkeit von der Erreichung von Umsatzzielen. Mit T€ 1.127 sind an sonstige verbundene Unternehmen gezahlte Provisionen enthalten.

Die **allgemeinen Verwaltungsaufwendungen** in Höhe von T€ 73.689 (Vorjahr T€ 69.993) betreffen Löhne und Gehälter (T€ 28.598, Vorjahr T€ 27.181) und soziale Abgaben (T€ 4.313, Vorjahr T€ 4.745) sowie andere Verwaltungsaufwendungen (T€ 40.778, Vorjahr T€ 38.067), die im Wesentlichen aus Lizenzgebühren und Instandhaltungskosten der



Systemsoftware, Beiträgen an verschiedene Verbände sowie Beratungsleistungen resultieren. Hiervon entfallen T€ 1.892 (Vorjahr T€ 1.681) auf verbundene Unternehmen.

Die **Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere** von T€ 98.829 (Vorjahr T€ 48.534) sind geprägt durch die Wertberichtigungen auf Forderungen.

Das Geschäftsjahr 2025 schließt mit einem Konzernjahresüberschuss von T€ 8.936 (Vorjahr T€ 21.477) ab.

G. Sonstige Angaben

Gegenüber Dritten erbrachte Dienstleistungen betreffen insbesondere die Vermittlung von Versicherungen.

Personal

2025 waren durchschnittlich 433 Mitarbeitende (Vorjahr 435) bei der Bank11 für Privatkunden und Handel GmbH beschäftigt, davon 14 leitende Angestellte (Vorjahr 15).

Angaben zum Konzernverbund

Die Bank11 Holding GmbH, Neuss, ist ein unmittelbares Tochterunternehmen der Wilh. Werhahn KG, Neuss. Der Konzernabschluss und Konzernlagebericht der Bank11 Holding GmbH, Neuss, (kleinster Konsolidierungskreis) befreit die Bank11 für Privatkunden und Handel GmbH, Neuss, nach § 291 Abs. 1 und 2 HGB von der Erstellung eines Konzernabschlusses und Konzernlageberichts. Der Konzernabschluss der Bank11 Holding GmbH ist in den von der Wilh. Werhahn KG, Neuss, aufgestellten Konzernabschluss einbezogen (größter Konsolidierungskreis). Der Konzernabschluss wird im Unternehmensregister veröffentlicht.

Außerbilanzielle Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Andere Verpflichtungen bestehen ausschließlich in Form unwiderruflicher Kreditzusagen. Die unwiderruflichen Kreditzusagen betreffen bestehende, nicht ausgenutzte Kreditzusagen, die den Kunden gegeben wurden. Rückstellungen für absehbare Bonitätsrisiken aus diesen Kreditzusagen wurden in Höhe von T€ 263 gebildet. Die Kreditzusagen führen in der Regel kurzfristig zu einem Liquiditätsabfluss. Die Vorteile dieser Kreditzusagen beinhalten die Generierung von zukünftigen Zinserträgen.

Der Konzern hatte im Geschäftsjahr 2025 im Wesentlichen sonstige Vertrags- und Beitragsverpflichtungen in Höhe von insgesamt T€ 22.821 (davon gegenüber verbundenen Unternehmen T€ 3.496). In den Folgejahren werden Belastungen in ähnlicher Höhe erwartet. Die Restlaufzeiten der Verträge betragen bis zu sieben Jahren.

Zweck der Mitgliedschaft in der gesetzlichen und der freiwilligen **Einlagensicherung** ist es, im Entschädigungsfall die Gläubiger der Bank für nicht zurückgezahlte Einlagen zu entschädigen. Risiken können sich zukünftig durch Sonderumlagen aufgrund einer steigenden Anzahl von Entschädigungsfällen bei anderen angeschlossenen Banken ergeben. Die Beiträge werden von Bank11 jährlich vollständig geleistet. Neben den genannten außerbilanziellen

Geschäften könnten sich aus dem einheitlichen Abwicklungsfonds neben den laufenden Beiträgen weitere Verpflichtungen ergeben.

Des Weiteren bedient sich der Konzern **externer Dienstleister**, z.B. für die Bereitstellung von IT-Dienstleistungen. Für die Bank bietet dies u.a. den Vorteil, an Weiterentwicklungen teilzuhaben, die von dem jeweiligen Leistungsanbieter betrieben werden. Sie muss dafür keine eigenen Ressourcen vorhalten, die keinen unmittelbaren Bezug zum originären Bankgeschäft haben. Andererseits ergeben sich Risiken aus dem Ausfall der Leistungsanbieter und deren Ersatz. Die (Rest-) Laufzeit der Verträge bewegt sich in der Bandbreite von einem Jahr bis unbefristet. Die längste Kündigungsfrist beträgt 24 Monate zum Laufzeitende.

Derivative Finanzinstrumente

Zum Bilanzstichtag bestanden 16 Zinsswaps mit einem Ursprungsvolumen von insgesamt € 5.650 Mio. und einem Nominalvolumen von insgesamt € 4.703 Mio.. Diese Kontrakte dienen der Steuerung von Zinsänderungsrisiken und betreffen in Höhe von € 2.150 Mio. Backswaps für fünf Verbriefungstransaktionen (amortisierende Zinsswaps). Die Summe der positiven beizulegenden Zeitwerte (exklusive Stückzinsen) beträgt T€ 12.925 (Vorjahr: T€ 18.140); die Summe der negativen beizulegenden Zeitwerte (exklusive Stückzinsen) beträgt T€ 16.354 (Vorjahr T€ 26.312). Die beizulegenden Zeitwerte werden auf Basis der zukünftig erwarteten Cashflows, die sich aus den Forwardsätzen ergeben bewertet. Hierbei werden die Cashflows mit entsprechenden Marktzinsen abgezinst.

Außerdem befanden sich drei Zinsoptionen (Zins-CAPs) mit einem Ursprungsvolumen von T€ 450 und positiv beizulegendem Zeitwert von T€ 549 (Vorjahr T€ 751) im Bestand. Die Optionsprämien i.H.v. von T€ 1.114 (Vorjahr T€ 882) werden in den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen.

Die RevoCar-Gesellschaften 2021-2, 2022, 2023-1 und 2023-2, 2024-1, 2024-2, 2025-1 und 2025-2 haben jeweils Zinsswaps in Höhe der variabel verzinslichen Tranchen abgeschlossen.

Gesamtbezüge der Organe

Für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben in der Bank11 Holding GmbH erhalten die Geschäftsführer keine Bezüge. Auf die Angabe der Bezüge der Geschäftsleitung der Bank wird vor dem Hintergrund des § 286 Abs. 4 HGB verzichtet. Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betragen im Jahr 2025 T€ 40 (Vorjahr T€ 17).



Abschlussprüferhonorar

Das Honorar des Abschlussprüfers, der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, beträgt T€ 692. Der Betrag entfällt in Höhe von T€ 630 auf Abschlussprüfungsleistungen und in Höhe von T€ 62 auf sonstige Leistungen (agreed-upon-procedures für ABS-Transaktionen und Prüferische Durchsicht einer Profit Center Rechnung).

Offenlegung

Hinsichtlich der nach Teil 8 der CRR offenzulegenden Angaben, die nicht im Jahresabschluss enthalten sind, verweisen wir auf unseren Offenlegungsbericht, der auf unserer Internetseite veröffentlicht wird. <https://www.bank11.de/finanzinformationen-offenlegung/>

Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung

Alexander Boldyreff, Stelle, Vorstand der Wilh. Werhahn KG

Andreas König, Bad Honnef, Vorstand Wilh. Werhahn KG

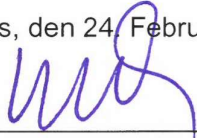
Peter-Alexander Wankum, Pulheim, Leiter Corporate Treasury der Wilh. Werhahn KG

Jörn Everhard, Recklinghausen, Geschäftsführer der Bank11 für Privatkunden und Handel GmbH

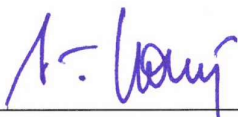
Nina-Stephanie Bartha, Lohmar, Geschäftsführerin der Bank11 für Privatkunden und Handel GmbH

Sandra Ebert, Neuss, Geschäftsführerin der Bank11 für Privatkunden und Handel GmbH

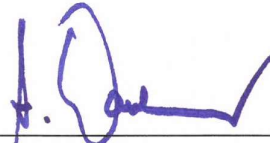
Neuss, den 24. Februar 2026



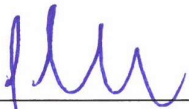
Alexander Boldyreff




Andreas König



Peter-Alexander Wankum



Jörn Everhard



Nina-Stephanie Bartha



Sandra Ebert



Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2025

	Anschaffungs- und Herstellungskosten							Abschreibun-gen	Abschreibun-gen aus Verschmel-zung	Abschreibun-gen	Abschreibun-gen auf Abgänge	Bilanzwert		Abschreibun-gen
	01.01.2025	Zugänge	Zugänge durch Verschmelzung	Abgänge	Umbuchungen	Zuschreibungen	31.12.2025	kumuliert zum 01.01.2025	kumuliert zum 01.01.2025	kumuliert zum 31.12.2025	kumuliert zum 31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024	Geschäftsjahr
€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Standardisierte Anwendersoftware	8.755.182,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.755.182,17	8.755.182,17	0,00	8.755.182,17	0,00	0,00	0,00	0,00
selbst erstellte Software	10.376.086,98	799.804,08	0,00	0,00	0,00	0,00	11.175.891,06	5.997.827,98	0,00	8.019.902,06	0,00	3.155.989,00	4.378.259,00	2.022.074,08
geleistete Anzahlungen auf selbst erstellte Software	3.168.890,02	1.525.204,35	0,00	0,00	0,00	0,00	4.694.094,37	0,00	0,00	0,00	0,00	4.694.094,37	3.168.890,02	0,00
Immaterielle Anlagewerte	22.300.159,17	2.325.008,43	0,00	0,00	0,00	0,00	24.625.167,60	14.753.010,15	0,00	16.775.084,23	0,00	7.850.083,37	7.547.149,02	2.022.074,08
geleistete Anzahlungen im Bau	63.784,00	148.097,86	0,00	0,00	-63.784,00	0,00	148.097,86	0,00	0,00	0,00	0,00	148.097,86	63.784,00	0,00
Büroausstattung	376.100,35	955,57	0,00	0,00	0,00	0,00	377.055,92	177.974,35	0,00	218.021,92	0,00	159.034,00	198.126,00	40.047,57
Telekommunikation	411.894,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	411.894,07	328.323,07	0,00	359.324,07	0,00	52.570,00	83.571,00	31.001,00
EDV-Ausstattung	3.768.679,47	220.005,61	0,00	0,00	0,00	0,00	3.988.685,08	2.644.628,47	0,00	3.064.028,08	0,00	924.657,00	1.124.051,00	419.399,61
sonstige Einrichtungsgegenstände	2.249.941,44	168.253,85	0,00	0,00	0,00	0,00	2.418.195,29	457.737,44	0,00	693.385,29	0,00	1.724.810,00	1.792.204,00	235.647,85
Fuhrpark	27.529,30	0,00	0,00	27.529,30	0,00	0,00	0,00	27.529,30	0,00	0,00	27.529,30	0,00	0,00	0,00
Ein- und Umbauten	3.262.681,61	214.892,51	0,00	1.594,60	63.784,00	0,00	3.539.763,52	882.189,61	0,00	1.212.625,52	93,02	2.327.138,00	2.380.492,00	330.528,93
GWG	0,00	148.522,27	0,00	148.522,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	148.522,27	0,00	0,00	0,00	148.522,27
Sachanlagen	10.160.610,24	900.727,67	0,00	177.646,17	0,00	0,00	10.883.691,74	4.518.382,24	0,00	5.547.384,88	176.144,59	5.336.306,86	5.642.228,00	1.205.147,23
Anlagevermögen	32.460.769,41	3.225.736,10	0,00	177.646,17	0,00	0,00	35.508.859,34	19.271.392,39	0,00	22.322.469,11	176.144,59	13.186.390,23	13.189.377,02	3.227.221,31

Bank11 Holding GmbH, Neuss

Konzern-Kapitalflussrechnung zum 31. Dezember 2025



	31.12.2025	31.12.2024
	T€	T€
Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter)	8.936	21.477
+/- Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen auf Forderungen und Gegenstände des Anlagevermögens	8.469	11.751
+/- Zunahme/Abnahme Rückstellungen	2.698	-1.971
+/- Andere zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	0	0
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0
-/+ Sonstige Anpassungen (Saldo)	-23	0
Zunahme/Abnahme der Forderungen		
-/+ an Kreditinstitute	-1.909	4.306
-/+ an Kunden	-211.348	-174.554
-/+ Zunahme/Abnahme der Wertpapiere (soweit nicht Finanzanlagen)	0	0
-/+ Zunahme/Abnahme anderer Aktiva aus laufender Geschäftstätigkeit	-12.600	-10.015
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten		
+/- gegenüber Kreditinstituten	304.431	-501.656
+/- gegenüber Kunden	-7.948	-269.798
+/- Zunahme/Abnahme verbriefteter Verbindlichkeiten	187.785	665.821
+/- Zunahme/Abnahme anderer Passiva aus laufender Geschäftstätigkeit	-9.387	14.148
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	-198.122	-152.854
+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	4.313	9.854
+ Erhaltene Zinszahlungen	552.127	490.215
- Gezahlte Zinsen	-370.153	-345.524
-/+ Ertragssteuerzahlungen	-16.678	-6.870
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	240.591	-245.670
Einzahlungen aus Abgängen des		
+ Finanzanlagevermögens	0	0
+ Sachanlagevermögens	9	52
Auszahlungen für Investitionen in das		
- Finanzanlagevermögen	0	-8
- Sachanlagevermögen	-901	-836
- immaterielle Anlagevermögen	-2.325	-1.803
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-3.217	-2.595
- Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	-159	-966
+/- Mittelveränderungen aus sonstigem Kapital	0	0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-159	-966
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	237.215	-249.231
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode*	633.401	882.632
Finanzmittelfonds am Ende der Periode*	870.616	633.401

* Der Finanzmittelfonds entspricht den täglich fälligen Bundesbankguthaben

Konzern-Eigenkapitalspiegel der Bank11 Holding GmbH zum 31. Dezember 2025



	Eigenkapital des Mutterunternehmens					Nicht beherrschende Anteile			Konzern-eigenkapital T€
	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnvortrag	Konzernjahresüberschuss, der dem Mutterunternehmen zuzurechnen ist	Summe	Nicht beherrschende Anteile vor Konzernüberschuss	Anteil nicht beherrschende am Konzernergebnis	Summe	
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	
Stand 1.1.2024	36	361.970	95.078	3.563	460.647	43	-2	41	460.688
Kapitalerhöhung		0			0		0	0	0
Thesaurierung			3.563	-3.563	0	6	-6	0	0
Umgliederung		0	0						
Änderung Konsolidierungskreis					0	25	0	25	25
Konzernjahres- überschuss				21.471	21.471	0	6	6	21.477
Stand 31.12.2024	36	361.970	98.641	21.471	482.118	74	-2	72	482.190
Kapitalerhöhung		0			0			0	0
Thesaurierung			21.471	-21.471	0	6	-6	0	0
Umgliederung		0	0		0				
Änderung Konsolidierungskreis					0	0	0	0	0
Konzernjahres- überschuss				8.950	8.950	0	-14	-14	8.936
Stand 31.12.2025	36	361.970	120.112	8.950	491.068	80	-22	58	491.126

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Bank11 Holding GmbH, Neuss

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Bank11 Holding GmbH, Neuss, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzern-Eigenkapitalpiegel und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Bank11 Holding GmbH, Neuss, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 9. März 2026

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

DocuSigned by:

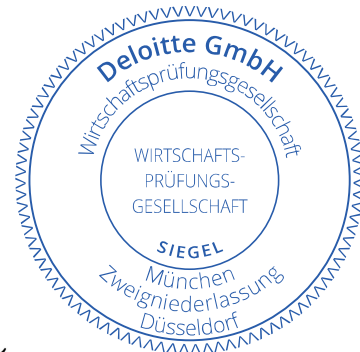
3F02B58BC361445...

Christian Schweitzer
Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:

1CCA6C8D343C4D5...

Wilhelm Wolfgarten
Wirtschaftsprüfer



Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem vorsätzlichen Handlung bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.